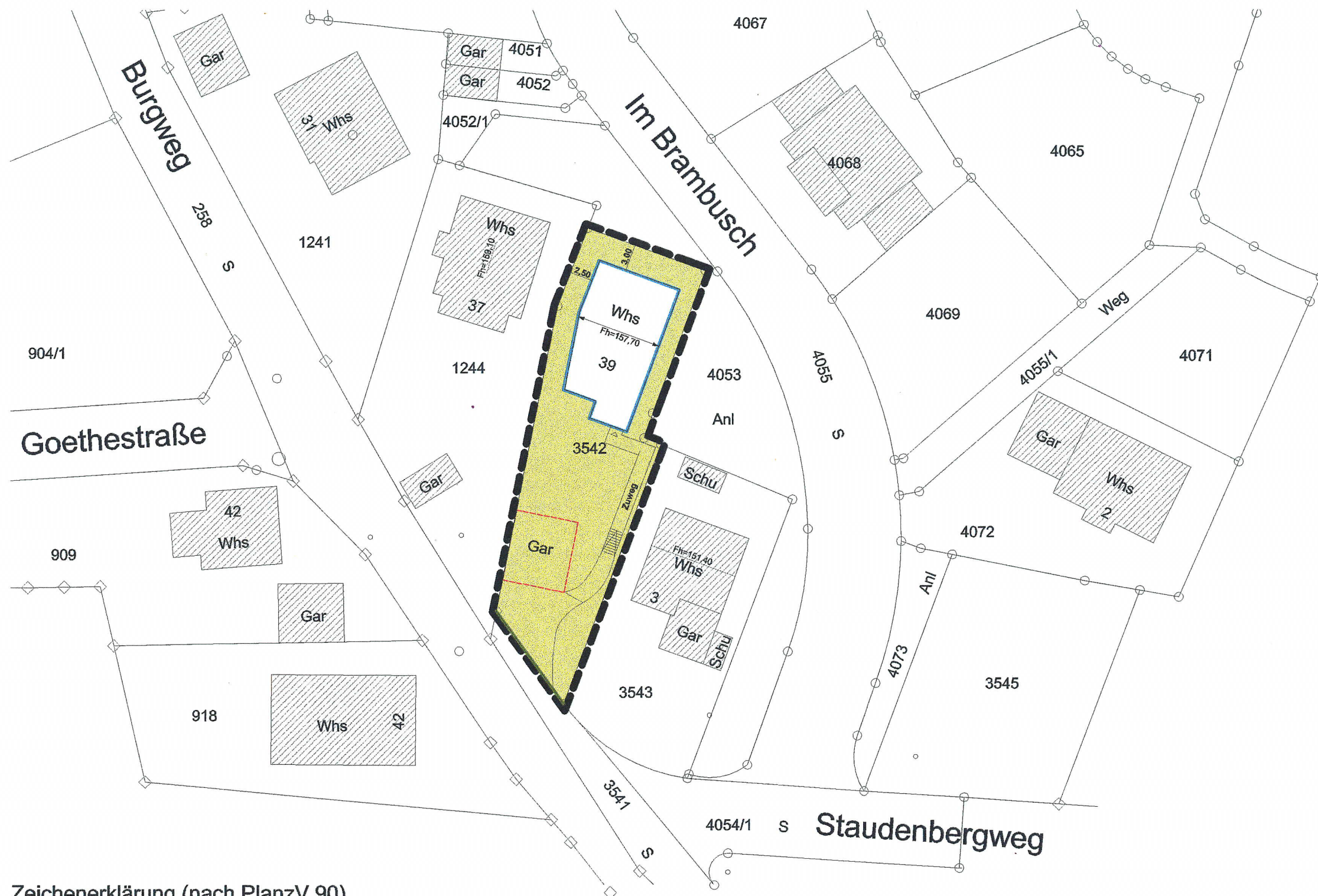




Aufgestellt am 27.06.2006
durch Änderungsbeschuß des Gemeinderates.

Die Beteiligung der betroffenen Bürger und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß §13 BauGB erfolgte durch Schreiben vom 31.07.2006.

Als Satzung beschlossen gemäß § 10 BauGB am 28.09.2006
durch den Beschluß des Gemeinderates.

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.



Werner Oeldorf
Bürgermeister

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 13.10.2006
tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.



Werner Oeldorf
Bürgermeister

Zeichenerklärung (nach PlanzV 90)

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		Gebäude geplant		Maximale Grundflächenzahl in Beachtung der überbaubaren Fläche
	Straßenbegrenzungslinie		nicht überbaubare Grundstücksfläche		Maximale Geschosflächenzahl in Beachtung der überbaubaren Fläche
	Baulinie		Überbaubare Grundstücksfläche		Flurstücksnummer
	Baugrenze		Reines Wohngebiet		Grundstücksgröße
	Flächenumgrenzung von Nebenanlagen: Garage		offene Bauweise		Dachneigung
	Gebäude vorhanden		Zahl der Vollgeschosse		Maßangaben in Metern

BEBAUUNGS- PLANVERFAHREN:	VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "BEIDERSEITS DES STAUDENBERGWEGES, ÄNDERUNG FLURSTÜCK 3542"		
LAGE :	GEMEINDE HIRSCHBERG GEMARKUNG LEUTERSHAUSEN KREIS BERGSTRASSE		
VERFASSEN:	DIPL.-ING. PETER G. GÖHRIG - ARCHITEKT		
	GROSSACHSENERSTR. 24	69493 HIRSCHBERG - LEUTERSHAUSEN	TEL. : 0700 5948 0000
PLANBEZEICHNUNG :	BEBAUUNGSPLAN		
		MASSTAB : 1/500	
		PLAN NR. : 400	
i.d.F. vom :	25.07.2006		